

Niederschrift

über die

251. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Reich
LRA Nürnberger Land

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:32 Uhr

Ende der Sitzung:

10:35 Uhr

Herr LR Reich eröffnet um 9:32 Uhr die 251. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass durch die Ereignisse des letzten Wochenendes im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes allen wieder deutlich vor Augen geführt wurde.

TOP 1 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und Bebauungsplan Nr. 49 „Energiegewinnung Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Roßtal, Lkr. Fürth

Herr Dr. Frommer erläutert die rechtliche Problematik der Planungen des Marktes Roßtal im festgelegten Vorranggebiet für Windenergie. Er zeigt zwei mögliche Lösungen auf:

- Eine entsprechende Änderung des Regionalplans mit Aufhebung des Vorranggebietes, was aber sicherlich durch das notwendige Beteiligungsverfahren mindestens ein halbes Jahr dauern werde. Hier stelle sich zusätzlich die Problematik, dass die Region 7 die Standorte Windenergie eher knapp ausgewiesen habe und die Herausnahme der Fläche deshalb das ganze Konzept gefährden könnte.
- Eine Änderung des Landesplanungsrechts, das derzeit nur Vorranggebiete für Windenergieanlagen, nicht aber auch für die Nutzung anderer regenerativer Energien zulasse. Dieses müsse durch den Freistaat erfolgen und werde sicher noch mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Herr BM Gaul/Markt Roßtal stellt die Planungen des Marktes zum Sondergebiet für Energiegewinnung vor. Er zeigt die große Chance zur Nutzung heimischer regenerativer Energien auf und nennt als ersten Erfolg die zwei bereits vorhandenen Windräder und die Ölmühle. Er betont, dass der Markt Roßtal das Vorranggebiet für Windenergie beibehalten und lediglich die Fläche etwas nach Osten verschieben wolle, um den bestehenden Zielkonflikt zu lösen. Durch die Untersuchungen im Rahmen des Energiekonzeptes wurde festgestellt, dass auf dieser Fläche sehr gute Verhältnisse für Windenergiegewinnung herrschen. Er macht deutlich, dass natürlich auch der Zeitfaktor eine Rolle spiele, weil der lokale Investor auf baldige Verwirklichung des Vorhabens dränge.

Er stellt abschließend folgenden Antrag:

Der Markt Roßtal beantragt die Verschiebung des bestehenden Vorranggebietes in Richtung Osten. Die Gesamtfläche des Vorranggebietes bleibt erhalten.

Herr stv. LR Fischer führt aus, dass das Landratsamt Fürth das Vorhaben des Marktes Roßtal unterstütze.

Herr Müller erläutert, dass die Möglichkeiten einer Verschiebung des Gebietes bereits im Vorfeld der Sitzung geprüft wurden; insbesondere in östlicher Richtung besteht hierzu die grundsätzliche Möglichkeit. Er zeigt weiter auf, dass im Verfahren der Regionalplanfortschreibung im Gemeindebereich zwei Vorbehaltsgebiete für Windenergie untersucht wurden, die dann jedoch nicht zum Zuge kamen. Der Markt Roßtal habe Bereitschaft signalisiert, eventuell eine dieser Flächen wieder in die Beratung einzubringen. Im Zuge einer neuerlichen Fortschreibung ergebe sich zusätzlich die Gelegenheit, Aussagen zu Photovoltaikanlagen in den Regionalplan aufzunehmen.

Nach eingehender Diskussion, an der sich Herr Str. Prof. Dr. Beck, Herr BM Brehm, Frau StRin Zerweck, Herr Dr. Frommer, Herr LR Reich, Herr StR Raschke, Herr StR Bloß, Herr BM Gaul, Herr StR Thaler und Herr Müller beteiligen, zeigt sich, dass der Ausschuss dem Vorhaben des Marktes Roßtal zustimmend gegenübersteht.

Herr LR Reich trägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Der Ausschuss schließt sich dem Antrag des Marktes Roßtal nach flächengleicher Verschiebung der Vorrangfläche für Windenergie an.
2. Das Verfahren zur Änderung des Regionalplans wird eingeleitet.
3. Die Geschäftsstelle richtet ein Schreiben an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit dem Ziel, im Landesplanungsrecht Vorranggebiete für sämtliche Arten regenerativer Energien zuzulassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** den vorgetragenen Beschlussvorschlag (Beilage 5).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Dr. Frommer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten:

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel an der Nürnberger Straße“ der Stadt Altdorf, Lkr. Nürnberger Land

**TOP 3 Plangenehmigung für das Bauvorhaben
S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Raitersaich auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 51902 Nürnberg-Schnelldorf, km 20,008 – 20,289**

**TOP 4 Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä I „Gewerbegebiet / Sondergebiet
Zuchering Weiherfeld“ der Stadt Ingolstadt**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 6 bis 8).

**TOP 5 Sachstandsbericht zu den Fortschreibungen des Regionalplans Industrieregion
Mittelfranken (7);
- Achte Änderung – Kapitel B I Natur und Landschaft, Kapitel B VII Erholung
- Zwölfte Änderung – Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft -
Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen**

Herr Müller erläutert anhand der ausgereichten Tischvorlage (Beilage 9) den Stand der Fortschreibung der Kapitel B I Natur und Landschaft und Kapitel B VII Erholung.

Herr Dr. Fugmann führt aus, dass die Fortschreibung des Teilkapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen in einer Sackgasse angelangt sei. Für insgesamt 12 Flächen (7 Sandabbaugebiete, 5 Dolomit- und Kalksteinabbaugebiete) müsse eine FFH- bzw. eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Diese Prüfung wurde auf Ebene der Regionalplanung bisher noch nicht gemacht, so dass zum einen methodische Probleme auftreten. Bei Gesprächen zwischen Umwelt- und Wirtschaftsministerium konnte dazu keine Lösung gefunden werden. Er macht zum anderen deutlich, dass der Regionsbeauftragte und die Höhere Landesplanungsbehörde diese Prüfung nicht selbst durchführen können und die Hilfe der Höheren Naturschutzbehörde benötigt werde. Entsprechende Nachfragen hätten jedoch ergeben, dass die Höhere Naturschutzbehörde zur Mithilfe weder willens noch in der Lage sei.

Um hier weiterzukommen bestünden grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Die Regionalplanung verabschiedet sich aus der Steuerung der Gebiete zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen und weist lediglich entsprechende Vorbehaltsgebiete aus. Damit werde die Problematik von der Regional- in die Objektplanung verlagert, was nicht wünschenswert sei.
- Es sei denkbar, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Allerdings stelle sich dabei die Frage nach der Finanzierung; der Planungsverband verfüge nicht über die notwendigen Gelder. Die Beschaffung der Mittel von außen, z. B. durch den Staatlichen Forstbetrieb und den Industrieverband Steine und Erden, sei zwar möglich aber durchaus nicht unproblematisch hinsichtlich der Neutralität.

Herr Dr. Frommer macht deutlich, dass der Planungsverband im übertragenen Wirkungskreis tätig sei und jährlich eine festgelegte Summe zur Finanzierung seiner Aufgaben erhalte. Eine Finanzierung des Gutachtens aus den gegenwärtig zur Verfügung gestellten Mitteln sei definitiv nicht möglich. Er schlägt vor, sich ans Wirtschaftsministerium zu wenden, um entweder die notwendigen Gelder bewilligt zu bekommen oder eine Anweisung an die Höhere Naturschutzbehörde zur Erstellung des Gutachtens zu erreichen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beauftragt **einstimmig** die Geschäftsstelle, ein Schreiben ans Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu richten, um entweder die Finanzierung des Gutachtens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung sicherzustellen oder die Hilfe der Höheren Naturschutzbehörde zu erhalten (Beilage 10).

TOP 6 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Mühlhausen, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 11).

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Schirnsdorf“ des Marktes Mühlhausen, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr BM Göring/Markt Mühlhausen zeigt auf, dass beabsichtigt sei, ein Gewerbegebiet mit Autohof zu errichten und nicht umgekehrt. Die Errichtung des Autohofs sei nun in Frage gestellt, weil die Autobahndirektion Nordbayern Hinweisschilder an der Autobahn erst ab 100 Stellplätzen erlaube; geplant seien in diesem Fall 50 Parkplätze und eine Tankstelle. Er fragt unter dem Gesichtspunkt der freien Marktwirtschaft nach dem Sinn der Verweigerung der Genehmigung für großflächigen Einzelhandel.

Herr Müller macht deutlich, dass die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Vordergrund stehe und dieser Standort sehr autoorientiert sei.

Herr Dr. Fugmann zeigt auf, dass sich Anfragen zur Errichtung von Autohöfen in Verbindung mit Einzelhandel häufen. Ein kleiner Shop stelle ebenso wie Verkaufsflächen unter 800m² kein Problem dar. In letzter Zeit gab es an anderer Stelle eine Anfrage für ein Geschäft mit 1200 bis 1500 m² Verkaufsfläche, das nur an einem städtebaulich integrierten Standort genehmigungsfähig sei. Aus diesem Grund sei ins Gutachten des Regionsbeauftragten die entsprechende Formulierung vorsichtshalber aufgenommen worden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 12).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Dr. Frommer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten:

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 13 „Gartengebiet Weißenberg“ der Gemeinde Uttenreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt

TOP 9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet An der Autobahn – A 9“ der Stadt Hilpoltstein, Lkr. Roth

TOP 10 Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben Neubau DB-Regio-Werkstatt Nürnberg auf dem Gelände des Umschlagbahnhofs Austraße im Bereich der Stadt Nürnberg, Stadtteil Gostenhof

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 13 bis 15).

**TOP 11 Metropolregion Nürnberg;
Bericht über den aktuellen Stand**

Herr Dr. Frommer trägt vor, dass die 36-stündige Zugreise auf der TEN 22-Strecke von Nürnberg nach Constanza am Schwarzen Meer im Juni durchaus als Erfolg zu werten sei. Auf der ganzen Strecke seien Bauarbeiten im Gange – lediglich auf dem Streckenabschnitt zwischen Nürnberg und Eger bewege sich nichts. Die nächste Sitzung des Forums Verkehr und Planung werde deshalb ganz im Zeichen des Ausbaus der Bahnstrecke nach Prag stehen. Die Stadt Kronstadt zeige zwar derzeit nur mäßiges Interesse an der TEN 22, aber dafür habe die Stadt Constanza mit dem Hafendirektor Leupold auf der Basis der bi- und trimodalen Verkehre interessante Beziehungen geknüpft. Mit der ebenfalls an der TEN 22 gelegenen Stadt Schäßburg ergeben sich interessante Aspekte durch die neue Partnerschaft mit Dinkelsbühl (das auch Patenstadt der Siebenbürger Sachsen ist), die u. a. vom Forum Tourismus (unter Einschluss von Rothenburg o. b. T.) genutzt werden könnten. Die Tagung in Bad Windsheim am 20.07.2007 sei ebenfalls als Erfolg zu werten. Ein Workshop befasste sich mit dem Zusammenwachsen des VGN-Gebietes mit dem Metropolregions-Gebiet. Im Oktober werde in Bayreuth ein Workshop für alle Beitrittswilligen organisiert, der die noch offenen Fragen beleuchten soll. Er verdeutlicht abschließend die Wichtigkeit der Regionalexpressen für die Lebendigkeit der Verbindungen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die schlechte Verbindung und das minderwertige Wagenmaterial auf der Strecke Nürnberg - Stuttgart.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht hat einstimmig zur Kenntnis gedient.

TOP 12 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2006

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen.

Herr StR Bloß führt aus, dass die Rechnungsprüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gab. Er regt an, zukünftig die minimalen Ausgaben für die Metropolregion Nürnberg in einer eigenen Haushaltsstelle auszuweisen.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 16).

**TOP 13 Genehmigung der Niederschrift über die 250. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 14.05.2007**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 250. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14. Mai 2007 (Beilage 17).

Herr LR Reich bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 10:35 Uhr.

Der Vorsitzende:
gez. LR Reich

Für die Geschäftsstelle:
gez. Dr. Frommer

Für das Protokoll:
gez. Jäger

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beilage 1

Sitz Nürnberg

251. Sitzung des Planungsausschusses am 23.07.2007

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> LR Reich LRA Nbger. Land	OBM Reimann BM Rupprecht BM Kelsch		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	Dr. Frommer	
2	StR Prof. Dr. Beck	StR Pabst	StRin Heinemann	
3	StR Bloß	StR Brehm	StRin Hölldobler-Schäfer	
4	BM Dr. Gsell	StRin Körber	StRin Böhm	
5	StR Frieser	StR Höffkes	StRin Bungartz	
6	StRin Höfler	StR Sendner	StRin Alesik	
7	StR Mägerlein	StR Meyer	StRin Rauch	
8	StR Gradl	StR Fischer	StR Dr. Slavik	
9	StRin Dr. Prölls-Kammerer	StR Tasdelen	StRin Blumenstetter	
10	StR Raschke	StRin Blumenstetter	StR Ziegler	
11	StRin Soldner	StR Riedel	StR Lunz	
12	StRin Zerweck	StR Schönfelder	StRin Wild	
13	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	Fr. Willmann-Hohmann	
14	StR Thaler	StRin Niclas	StR Janik	
15	OBM Dr. Jung	BM Träger	StRin Dittrich	
16	berufsm. StR Müller	StR Braun	StR Dr. Schmidt	
17	OBM Reimann	StBR Arnold	StR Schmauser	entschuldigt
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
18	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	entschuldigt
19	BM Brehm	BM Wersal	BM Mitschke	
20	LRin Dr. Pauli	stv. LR Fischer	stv. LR Gottbehüt	
21	LR Reich	stv. LR Dünkel	BM Hirsch	
22	BM Pompl	KRin Beck	KR Hähnlein	
23	LR Eckstein	KR Heiß	KRin Dr. Nowotny	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
24	BM Glässer	BM Höhlelein	BM Gleitsmann	
25	BM Zwingel	BM Allar	BM Obst	entschuldigt
26	BM Rupprecht	Alt-BM Allgeyer	BM Kögel	
27	BM Plattmeier	BM Reh	BM Steinbauer	
28	BM Kelsch	BM Erdmann	BM Schneider	
29	BM Böckeler	BM Schuster	BM Lerzer	

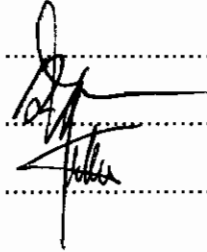
Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Inhofer/Reg.-VizePräs. Grunwald

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter



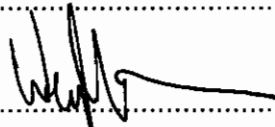
Ing. Staatsrat / ECO₂ Intern. Beh.

" " Christoph Kroll

Charlotte Rostel: Chem. Genie

Stadt Fürth Reisen

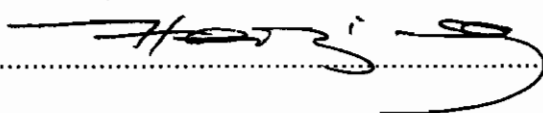
Stadt Nbg., Stadtplanungsrat



And. Mühlbauer, Göring, A. Bym. für

Herrn Frenzen Jürgen Strobel

Michael Schindler



Karl Köll

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
SRD/PIM
251 - Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
28.06.2007

251. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel- franken am 23. Juli 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 251. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mit-
telfranken findet am

**Montag, den 23. Juli 2007, 09.30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung

1. 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und
Bebauungsplan Nr. 49 „Energiegewinnung Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan
des Marktes Roßtal, Lkr. Fürth
2. Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel an der Nürnberger Stra-
ße“ der Stadt Altdorf, Lkr. Nürnberger Land
3. Plangenehmigung für das Bauvorhaben
S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Raitersaich auf S-Bahn-Standard,
Bahnstrecke 51902 Nürnberg-Schnelldorf, km 20,008 – 20,289
4. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä I „Gewerbegebiet / Sondergebiet Zuchering
Weiherfeld“ der Stadt Ingolstadt

5. Sachstandsbericht zu den Fortschreibungen des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);
- Achte Änderung – Kapitel B I Natur und Landschaft, Kapitel B VII Erholung
 - Zwölfte Änderung – Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft - Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, Rathaus Hauptmarkt 18, IV. Stock, Zi. 421) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Helmut Reich
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Dr. Fr./Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304

Datum
11.07.2007

251. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 23. Juli 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 28.06.2007 übersandte Tagesordnung der 251. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 23.07.2007 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

6. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Mühlhausen, Lkr. Erlangen-Höchstadt
7. Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Schirnsdorf“ des Marktes Mühlhausen, Lkr. Erlangen-Höchstadt
8. Bebauungsplan Nr. 13 „Gartengebiet Weißenberg“ der Gemeinde Uttenreuth, Lkr. Erlangen-Höchstadt
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet An der Autobahn – A 9“ der Stadt Hilpoltstein, Lkr. Roth
10. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben Neubau DB-Regio-Werkstatt Nürnberg auf dem Gelände des Umschlagbahnhofes Austraße im Bereich der Stadt Nürnberg, Stadtteil Gostenhof
11. Metropolregion Nürnberg;
Bericht über den aktuellen Stand
12. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2006
13. Genehmigung der Niederschrift über die 250. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 14.05.2007

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Dr. Frommer

Bauleitplanentwurf;

**3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und
Bebauungsplan Nr. 49 „Energiegewinnung Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan
des Marktes Roßtal, Lkr. Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der Ausschuss schließt sich dem Antrag des Marktes Roßtal nach flächengleicher Verschiebung der Vorrangfläche für Windenergie an.
2. Das Verfahren zur Änderung des Regionalplans wird eingeleitet.
3. Die Geschäftsstelle richtet ein Schreiben an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit dem Ziel, im Landesplanungsrecht Vorranggebiete für sämtliche Arten regenerativer Energien zuzulassen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**Bauleitplanentwurf;
Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel an der Nürnberger Straße“
der Stadt Altdorf, Lkr. Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.06.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 251-Jä	24/RB7 - 8593.7LAU	0981 53-		
31.05.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	12.06.2007

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel an der Nürnberger Straße“ der Stadt Altdorf b. Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.652 Ew.; 1990: 13.585 Ew.; 2000: 15.070 Ew.; 2006: 15.283 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mögliches Mittelzentrum

Die Stadt Altdorf beabsichtigt die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel an der Nürnberger Straße (Flurstücke 1355, 1356 u. 1356/2). Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes stellt die geplante Neuerrichtung des Lidl-Lebensmittelmarktes dar. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,67 ha.
Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Mischgebiet (MI) dargestellt; eine Anpassung des Flächennutzungsplanes wird laut der Begründung des Bebauungsplanentwurfes (S. 2) erfolgen.

Die zulässige Verkaufsfläche für den Einzelhandel wird auf ca. 1.300 m² (einschl. Kassenzone, Windfang u. Kunden-Pfandraum) mit einer Beschränkung auf das übliche Lebensmittelsortiment einschließlich Non-Food-Artikel festgesetzt.

Das Vorhaben entspricht den Ergebnissen der landesplanerischen Beurteilung seitens der Regierung von Mittelfranken vom 29.03.2007. Insofern entspricht das Vorhaben den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen vorzubringen.

Müller

Plangenehmigung für das Bauvorhaben

S-Bahn Nürnberg-Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Raitersaich auf S-Bahn-Standard, Bahnstrecke 51902 Nürnberg-Schnelldorf, km 20,008 – 20,289

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.06.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 251-Jä	24/RB7 - 8595.812	0981 53-		
31.05.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	06.06.2007

**Plangenehmigung für das Bauvorhaben:
S-Bahn Nürnberg - Ansbach, Ausbau des Haltepunktes Raitersaich auf S-Bahn-Standard,
Bahnstrecke 5902 Nürnberg - Schnelldorf, km 20,008 – 20,289**

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Das o. a. Vorhaben umfasst den Ausbau des Haltepunktes Raitersaich auf S-Bahn-Standard. Den Planungen liegt dabei die Teilfortschreibung des Gesamt-Verkehrsplanes Großraum Nürnberg (GVGN) Sektor West, Planung und Bewertung der S-Bahn Nürnberg - Ansbach vom Mai 2000 zugrunde.

Laut Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen die „S-Bahn Projekte nach (Ansbach, R 8), ... zügig verwirklicht werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.2.1)
Die o. a. Ausbaumaßnahme auf S-Bahn-Standard stellt die Grundlage für die Umsetzung des genannten S-Bahn Projektes nach Ansbach dar.

Es wird empfohlen, das o. a. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Müller

**Bauleitplanentwurf;
Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä I „Gewerbegebiet / Sondergebiet Zuchering
Weiherfeld“ der Stadt Ingolstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.06.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 251-Jä	24/RB7 - 8475.02	0981 53-		
31.05.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	27.06.2007

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä I Gewerbegebiet / Sondergebiet Zuchering Weiherfeld und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich der Stadt Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Wohnmöbelhauses sowie eines Bau- und Gartenmarktes zu schaffen. Aus regionalplanerischer Sicht wurde zu diesem Vorhaben bereits mit Schreiben vom 05.07.2006 Stellung genommen.

Der damals zur Beurteilung vorgelegte Entwurf umfasste folgende Verkaufsflächen:

- Wohnmöbelhaus: 46.650 m² Gesamtverkaufsfläche, davon 5.450m² Verkaufsfläche Randsortimente
- Baumarkt: 8.000m² Gesamtverkaufsfläche, davon 2.000m² Verkaufsfläche Randsortimente
- Gartencenter: 6.150m² Gesamtverkaufsfläche, davon 2.250m² Randsortimente.

Es wurde damals festgestellt, dass eine abschließende Stellungnahme erst abgegeben werden kann, wenn die angekündigte Grundlagenuntersuchung der GMA vorliegt, aus der die zu erwartenden Auswirkungen auf die Industrieregion Mittelfranken hervorgehen.

Die genannte Grundlagenuntersuchung wurde im Rahmen des seitens der Regierung von Oberbayern durchgeführten Raumordnungsverfahrens vorgelegt, zu dem mit Schreiben vom 11.09.2006 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen wurde.

Darin wurde festgestellt, dass aufgrund des - aus der Sicht der Industrieregion Mittelfranken - etwas abseits gelegenen Standortes im südlichen Stadtgebiet von Ingolstadt, ca. 7 km westlich der AS Manching der A 9, erhebliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Industrieregion Mittelfranken nicht zu erwarten sein dürften.

In der 246. Planungsausschusssitzung der Industrieregion Mittelfranken am 25.09.2006 wurde daraufhin beschlossen, unter der Maßgabe einer erheblichen Verkleinerung der Verkaufsflächen für Randsortimente, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

Der aktuell vorgelegte Bebauungsplanentwurf zeigt eine deutliche Reduzierung der zulässigen Verkaufsflächen (u.a. auch der Randsortimente, wie in der 246. Planungsausschusssitzung am 25.09.2006 gefordert):

- Möbelkaufhaus: 38.000 m² Gesamtverkaufsfläche, davon 35.000 m² Verkaufsfläche Möbelkernsortiment u. 3.000m² Verkaufsfläche Randsortimente
- Bau- und Gartenmarkt: 12.050m² Gesamtverkaufsfläche, davon 10.300 m² Verkaufsfläche Kernsortiment incl. Kfz-Zubehör u. 1.750 m² Verkaufsfläche Randsortimente

Das durchgeführte Raumordnungsverfahren wurde mit der landesplanerischen Beurteilung vom 10.05.2007 abgeschlossen. Der vorliegende Entwurf entspricht dieser landesplanerische Beurteilung.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

**TOP 5
Tischvorlage**

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

24/RB7

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1431 / 5431

Zi. Nr. 441

19.07.2007

Sachstandsbericht Regionalplanfortschreibung Kapitel B I Natur und Landschaft, Kapitel B VII Erholung

Der vom Planungsausschuss am 22.11.2004 beschlossene Fortschreibungsentwurf zu den Kapiteln B I Natur und Landschaft und B VII Erholung lag der Regierung von Mittelfranken bereits zur Verbindlicherklärung vor.

Die am 01.01.2005 in Kraft getretene Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) hatte eine veränderte Regelungskompetenz für die Regionalplanung zur Folge. Da Art. 18 BayLplG den Inhalt der Regionalpläne abschließend festlegt, war die geplante Ausweisung von landschaftlichen Vorranggebieten nach In-Kraft-Treten der Gesetzesnovelle nicht mehr möglich. Der Antrag auf Verbindlicherklärung wurde daraufhin seitens des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zurückgezogen.

Der damalige Fortschreibungsentwurf wird derzeit in Abstimmung mit den relevanten Fachstellen auf der Grundlage der genannten Novelle des BayLplG sowie des am 01.09.2006 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogrammes Bayern 2006 (LEP) überarbeitet.

Neben den notwendigen textlichen und kartographischen Veränderungen (z.B. Unterscheidung in Ziele und Grundsätze, Wegfall der landschaftlichen Vorranggebiete, Überarbeitung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete, Aufgreifen der Natura 2000-Thematik) ist analog zum LEP eine inhaltlichen Straffung der regionalplanerischen Aussagen geboten.

Dabei gilt es u. a. auf „Doppelsicherungen“ zu verzichten. Gemäß dem LEP sollen in den Regionalplänen Flächen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden, sofern diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind (vgl. LEP B I 2.1.1).

Als naturschutzrechtlich „hinreichend gesichert“ gelten im Regelfall Naturschutzgebiete nach Art. 7 BayNatSchG, Nationalparke nach Art. 8 BayNatSchG, Landschaftsschutzgebiete nach Art. 10 BayNatSchG, Grünordnungspläne nach Art. 3 BayNatSchG und die „Schutzzonen“ von Naturparks (vgl. Art. 11 Abs. 2 BayNatSchG: Fortgeltung als Rechtsverordnungen über Landschaftsschutzgebiete).

Um eine Doppelsicherung zu vermeiden, werden derartig fachrechtlich gesicherte Gebiete in den Regionalplänen nicht zusätzlich als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Diese werden in Karte 3 „Landschaft und Erholung“ des Regionalplans lediglich nachrichtlich dargestellt.

Gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) ist für die geplante Teilfortschreibung des Regionalplans eine Umweltprüfung durchzuführen. In dem dabei - unter Einbeziehung der relevanten Fachstellen - zu erstellenden Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Umsetzung des Regionalplans auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten ermittelt, beschrieben und bewertet.

Es ist geplant, zur nächsten Planungsausschusssitzung (24.09.2007) den ausgearbeiteten Fortschreibungsentwurf samt Umweltbericht vorzulegen, um den Beschluss zum Einstieg in das Beteiligungsverfahren fassen zu können.

Müller

**Zwölfte Änderung – Änderung des bisherigen Kapitels Gewerbliche Wirtschaft -
Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Ausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, ein Schreiben ans Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu richten, um entweder die Finanzierung des Gutachtens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung sicherzustellen oder die Hilfe der Höheren Naturschutzbehörde zu erhalten.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Bauleitplanentwurf;

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Mühlhausen, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.07.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 251-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-		
26.06.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	03.07.2007

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.294 Ew.; 1990: 1.427 Ew.; 2000: 1.627 Ew.; 2006: 1.700 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: bevorzugt zu entwickelndes Kleinzentrum mit Wachenroth (gem. Beschluss vom 26.03.2007)

Der Markt Mühlhausen beabsichtigt im Bereich des bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbegebietes nahe der Bundesautobahn A 3 folgende Änderungen vorzunehmen:

Das Gewerbegebiet soll dabei in südlicher Richtung näher an die Autobahn versetzt werden. Hierbei ist die Änderung einer derzeitigen Ackerfläche (ca. 3 ha) in eine Gewerbefläche geplant. Um die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbefläche nicht zu vergrößern, wird gleichzeitig die nördlich des öffentlichen Weges auf Fl.Nr. 211 dargestellte Gewerbefläche (ca. 3,5 ha) neu als Ackerfläche dargestellt.
Die Flächenbilanz bleibt bei den vorgenommenen Nutzungsänderungen nahezu ausgeglichen.

Darüber hinaus werden innerhalb der Gemarkung Schirnsdorf zwei Flächen (Fl.Nr. 286, ca. 1,48 ha u. Fl.Nr. 317, ca. 2,45 ha) als Bedarfsflächen für den ökologischen Ausgleich dargestellt, auf welchen bei Bedarf Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft getroffen werden können.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

**Bauleitplanentwurf;
Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Schirnsdorf“ des Marktes Mühlhausen,
Lkr. Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.07.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 251-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-		
26.06.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	03.07.2007

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Schirnsdorf“ des Marktes Mühlhausen, Landkreis Erlangen-Höchststadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.294 Ew.; 1990: 1.427 Ew.; 2000: 1.627 Ew.; 2006: 1.700 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: bevorzugt zu entwickelndes Kleinzentrum mit Wachenroth (gem. Beschluss vom 26.03.2007)

Der Markt Mühlhausen beabsichtigt im Parallelverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Schirnsdorf“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 9,3 ha (Gewerbefläche ca. 5,6 ha, Grünfläche 1,2 ha und Verkehrsfläche ca. 2,5 ha).

Anlass der Planung ist das Interesse eines Bewerbers in Kürze einen Autohof zu errichten. Des Weiteren sollen Erweiterungsmöglichkeiten für einheimische Handwerks- und Gewerbebetriebe geschaffen werden (vgl. Begründung, S. 1).

Darüber hinaus enthält der vorgelegte Planentwurf nicht näher beschriebene Gebäudedarstellungen „Fachmarkt“, „Entertainment“, „Hotel“ und „Kapelle“.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Markt Mühlhausen als gemeinsames Kleinzentrum mit Wachenroth (gemäß Beschluss des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken vom 26.03.2007) nicht für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten geeignet ist (vgl. LEP B II 1.2.1.2).

Da es sich bei der vorliegenden Planung um einen autoorientierten Standort handelt, der vorrangig nicht der Versorgung der umliegenden Bevölkerung dienen würde, sollten bei potentiellen Einzelhandelsansiedlungen innenstadtrelevante Sortimente nach hiesiger Auffassung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind geplante Einzelhandelsansiedlungen einer landesplanerischen Überprüfung zu unterziehen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen, sofern innenstadtrelevante Sortimente ausgeschlossen werden und sämtliche geplante Einzelhandelsansiedlungen einer landesplanerischen Überprüfung unterzogen werden.

Müller

**Bauleitplanentwurf;
Bebauungsplan Nr. 13 „Gartengebiet Weißenberg“ der Gemeinde Uttenreuth,
Lkr. Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 02.07.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 251-Jä	24/RB7 - 8593.7ERH	0981 53-		
26.06.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	02.07.2007

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 13 „Gartengebiet Weißenberg“ der Gemeinde Uttenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.906 Ew.; 1990: 4.704 Ew.; 2000: 4.619 Ew. 2006: 4.572 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt (gem. Beschluss vom 26.03.2007)

Die Gemeinde Uttenreuth beabsichtigt am Weißenberg die Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung „Kleingarten“ in einer Größenordnung von ca. 6,6 ha.

Den Planungsanlass stellt die Aufgabe von Betriebsflächen seitens der bestehenden Gärtnerei am Weißenberg dar. Teile des Gärtnereigeländes werden bereits seit mehreren Jahren kleingärtnerisch genutzt.

Die Bebaubarkeit der Parzellen orientiert sich dabei an dem durch das Bundeskleingartengesetz vorgegebene Maß der baulichen Nutzung, um die Entstehung von Splittersiedlungen zu vermeiden.

Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs bereits zum Teil als Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Kleingarten“ dargestellt. Ein ca. 1,5 ha umfassender Bereich im Norden ist derzeit als Sondergebiet „Gärtnerei“ dargestellt. In südlicher bzw. und südwestlicher Richtung wird die bisherige Fläche geringfügig erweitert.

Wie aus der Begründung zum Bebauungsplanentwurf (S. 4) hervorgeht, ist beabsichtigt, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet An der Autobahn – A 9“ der Stadt Hilpoltstein, Lkr. Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.07.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 251-Jä	24/RB7 - 8593.7RH	0981 53-		
03.07.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	06.07.2007

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet An der Autobahn - A 9“ der Stadt Hilpoltstein, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.002 Ew.; 1990: 10.781 Ew.; 2000: 12.471 Ew.; 2006: 13.158 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mögliches Mittelzentrum

Die Stadt Hilpoltstein beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 23 in zwei Teilbereichen zu ändern, um ihn an die Bedürfnisse zweier Bauwerber anzupassen. Folgende Änderungen sind dabei vorgesehen:

Im südöstlichen Bereich ist im Wesentlichen geplant, die eingeschränkte gewerbliche Baufläche um ca. 0,2 ha zu erweitern. Derzeit ist der Änderungsbereich als Grünfläche dargestellt. Hier beabsichtigt ein Logistikunternehmen ein Hochregallager zu errichten.

Im nordöstlichen Bereich ist vorgesehen, eine bestehende Grünfläche in einer Größenordnung von 0,26 ha ebenfalls als eingeschränkte gewerbliche Baufläche darzustellen. Hier beabsichtigt ein Investor laut Begründung (S. 4) „die Errichtung von Verkaufs- und Lagerräumen auf publikumswirksamen Flächen“. Hierzu ist abhängig vom konkreten Vorhaben ggf. eine landesplanerische Überprüfung angezeigt.

Es wird empfohlen, bei Beachtung des Hinweises bezüglich der ggf. notwendigen landesplanerischen Überprüfung eines konkreten Vorhabens, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben Neubau DB-Regio-Werkstatt Nürnberg auf dem Gelände des Umschlagbahnhofs Austraße im Bereich der Stadt Nürnberg, Stadtteil Gostenhof

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.07.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 251-Jä	24/RB7 - 8595.812	0981 53-		
03.07.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	09.07.2007

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben Neubau DB-Regio-Werkstatt Nürnberg auf dem Gelände des Umschlagbahnhofs Austraße im Bereich der Stadt Nürnberg, Stadtteil Gostenhof

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Die DB Regio AG plant auf dem Gelände des Umschlagbahnhofs der DB Netz AG eine gemeinsame Werkstatt für alle am Standort Nürnberg beheimateten Fahrzeuge zu errichten. Der regionale Werkstattkomplex soll auf dem Gelände des derzeitigen Containerbahnhofs Nürnberg in der Austraße (Fl.Nr. 59/32, Gemarkung Gostenhof) entstehen. Mit dem Neubau eines solchen Werkstattkomplexes sollen die in Zukunft gestellten Anforderungen einer modernen und umweltgerechten Werkstatt erfüllt werden. Die derzeitigen Werkstatthanlagen sind räumlich getrennt (Gostenhof u. Regensburger Straße) erfüllen laut der Vorhabensbeschreibung diese Voraussetzungen nicht mehr. Das zu bebauende Areal (Planungsgebiet) umfasst insgesamt eine Fläche von etwa 12,64 ha.

Die neue Containerabfertigung ist im Hafen Nürnberg - Roth geplant. Die Umsiedlung ist für das Jahr 2008 vorgesehen.

Für die Umsetzung der Planungen ist es notwendig, die vorhandene Infrastruktur des Containerbahnhofs zurückzubauen und die bestehenden Gleisanlagen östlich und westlich des geplanten Werkstattneubaus neu zu trassieren (vgl. Erläuterungsbericht, S. 3).

Die DB AG ist Eigentümer des Grundstücks; Eigentum Dritter wird für die Realisierung dieses Vorhabens nicht beansprucht.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2006

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2006 fest.
2. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2006 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Genehmigung der Niederschrift über die 250. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 14.05.2007

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 23. Juli 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 250. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14. Mai 2007 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: